

EHE OHNE GRENZEN

2018

# JAHRESBERICHT

Zollergasse 15/2  
1070 Wien  
[www.ehe-ohne-grenzen.at](http://www.ehe-ohne-grenzen.at)

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt seit 2006 die Förderung der integrativen Lebensführung von binationalen und bikulturellen Ehepaaren, Lebensgemeinschaften und deren Angehörigen in Österreich.

## ÜBER EHE OHNE GRENZEN

Durch Informations- und Beratungstätigkeiten setzt sich die Initiative EHE OHNE GRENZEN (EOG) mit den Auswirkungen bestehender aufenthaltsrechtlicher Gesetze auseinander und berücksichtigt dabei heterogene Lebenslagen, die Stärkung der Beziehungen in Familien und die speziellen Herausforderungen binationaler Familien und Lebensgemeinschaften.

EHE OHNE GRENZEN fördert die Zukunftssicherheit für Kinder und die Realisierung eines Familienlebens mit beiden Elternteilen. Die Initiative EHE OHNE GRENZEN vertritt die Interessen von binationalen Familien und Lebensgemeinschaften und bietet Beratung im Bereich Aufenthalt und Niederlassung bei rechtlichen und ökonomischen Problemen. Unsere ehrenamtliche Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur stets verlangten Integration Familien in Österreich.



In dieser Ausgabe: Das Jahr 2018 in Stichwörtern, Schwerpunktthemen: Kinderrechte & Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Internes, Fremdenrechtliches auf einen Blick, Beratung, Politische Arbeit, Medienwelt, Mitglied werden, Spenden, Danke, Kontakt und Impressum.

## DAS JAHR 2018: Ein Überblick in Stichwörtern

Frauenvolksbegehren, #aufstehen, wieder Donnerstag, Kinderarmut, Kinderschwerpunkt, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Dolmetscher\*innenliste, #zusammenHalt, Kürzungen der Frauenförderungen, Kürzungen für Familieneinrichtungen, Solidarität mit Klagsverband, Spendenauftruf, neue Beratungssoftware notwendig, DSGVO, Flucht ist kein Verbrechen, Menschenrechte in Österreich, Briefaktion Bogner-Strauß, Loving Day 2018, Ort des Respekts 2018, Fremdenrecht - FrÄG 2018, unabhängige Rechtsberatung in Gefahr, Familiennachzug, Studierende, Solidaritätspakt, Vernetzungstreffen, offener Beratungsnachmittag, EOG auf #Twitter, #sichersein, neuer Computer, Mehrsprachigkeit, Familienbonus, Feminismus, Frauenrechte, bockig, internationale Solidarität; ...

**Mehr erfahren? Weiterlesen!**

## SCHWERPUNKTTHEMA: KINDERRECHTE



## SCHWERPUNKTTHEMA: KINDERRECHTE

### Fremdenrecht wird in Österreich über Kinderrechte gestellt EOG fordert: Menschenrecht vor Fremdenrecht

**Am 20. November 2018 hat die Initiative EHE OHNE GRENZEN (EOG) den internationalen Tag der Kinderrechte ins Zentrum der Vereinsaktivitäten gerückt. EOG hat eine Informationskampagne zur Situation von Kindern binationaler Eltern gestartet und auf die Rechte der Kinder im Fremdenrechtspaket in Österreich aufmerksam gemacht. Ein Monat nach dem internationalen Tag der Kinderrechte beendete EOG die Kampagne mit dem Fazit: Kinderrechte – JA, ich will! Kindeswohl vor Fremdenrecht!**

Am 20. November 1989 wurde die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Diesen Tag nutzt die Initiative EHE OHNE GRENZEN, um auf die Rechte der Kinder im Fremdenrechtspaket in Österreich aufmerksam zu machen. Einen Monat lang wurden Informationen zur Situation von Kindern in binationalen Familien veröffentlicht.

Österreich hat 2011 einige Kinderrechte der UN-Konvention in der Verfassung verankert, diese jedoch mit Art 7 BVG über die Rechte von Kindern gleich wieder beschränkt. Kurz gesagt: Fremdenrecht schlägt Kinderrechte. Ein Aufenthalts-/Einreiseverbot eines drittstaatsangehörigen Elternteils widerspricht somit nicht dem Recht eines Kindes auf beide Elternteile.

Gefordertes Mindesteinkommen, Auslandsantragsstellung, Deutsch vor Zuzug, ... Die Liste an Hürden für binationale Familien ist noch viel länger. Es ist wichtig zu betonen, dass der Standardsatz, dass öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet werden dürfen, das Kindeswohl nicht ausreichend berücksichtigt. Wenn Elternteile abgeschoben und mit Aufenthaltsverboten belegt werden, wird kaum berücksichtigt, wie es Kinder aus der Bahn werfen kann, dass sie mit nur einem Elternteil zurück bleiben. Das Recht auf beide Elternteile wird diesen Kindern abgesprochen. An dieser Stelle muss hervorgehoben werden, dass jedes fünfte Kind in Österreich einen oder zwei im Ausland geborene Elternteile hat (2017, Migration und Mehrsprachigkeit/AK Wien).

Am Weg durch den Fremdenrechtsdschungel können Kinder ihre Eltern emotional sehr belastet erleben. Das Wissen der Kinder, dass es eine „Macht“ gibt, die die Familie auseinanderreißen kann, ist oft in frühem Alter vorhanden:

*„Bei meinem Sohn schon mit 7 Jahren. Er hat gemeint, wir sollen Spiderman zu Hilfe rufen gegen die Fremdenpolizei“ berichtet ein Mitglied.*

Wegen der immer schärferen Fremdengesetze, den Kürzungen der finanziellen Mittel von Frauen- und Familieneinrichtungen, den Kürzungen der Mindestsicherung unter anderem zum Nachteil von Kindern und der aktuellen Stimmungsmache gegen Zuwanderung gilt es heute mehr denn je, in Erinnerung zu rufen, dass die Menschenrechte ALLER Menschen in Österreich dringend gewahrt werden müssen!

Die immer rasanter vorgenommenen Novellen des Fremdenrechts machen uns besorgt. Nicht nur, dass dadurch die Rechtsmaterie kontinuierlich unübersichtlicher wird, wir sehen auch in den Auswirkungen, dass immer mehr Menschen davon betroffen sind, denn im Jahr 2017 waren immerhin 30,3 % aller Eheschließungen in Österreich binational (Statistik Austria).

*„Wir sehen, dass das Fremdenrecht vor keiner Nationalität mehr Halt macht, das heißt österreichische Kinder, Frauen und Männer sind als Angehörige mit gemeint und mit betroffen. Es entsteht der Eindruck, der Staat droht und straft, wenn bei der Familiengründung Binationalität ins Spiel kommt und lehnt sich mit Macht gegen Österreicherinnen und Österreicher, die in der Partnerwahl global und interkulturell leben, wie viele Menschen eben heute leben – weltweit unterwegs und vernetzt als Studierende oder als Fachkräfte oder einfach nur gern auf Reisen“* kommentiert Vorstandsbfrau Mag.

Margarete Gibba.

Wenn es um Kinder geht, denen der Familiennachzug von Elternteilen durch Fremdenrechtsverschärfungen verweigert wird, kann der Vorstand von EOG nur von politischen Fehlentscheidungen berichten.

Mit der Informationskampagne >>Kinderrechte: JA, ich will! Kindeswohl vor Fremdenrecht<< will EOG darauf aufmerksam machen, dass nicht alle Kinder, die in Österreich leben, unter gleich guten Bedingungen und mit gleich guten Chancen für ihre Zukunft aufwachsen dürfen.

*„Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, darauf aufmerksam zu machen, dass in Österreich, einem der reichsten Länder der Welt, mit populistischen Unterstellungen Gesetze gestaltet werden, die das Kindeswohl außer Acht lassen und bewirken, dass nicht alle Kinder, die in Österreich leben, von staatlicher Seite die ihnen zustehende gleich gute Förderung erhalten“* betont Beate Neunteufel-Zechner, Vorstandsmitglied von EOG.

Wir sind uns sicher: Der Schutz des Kindeswohles ist jedenfalls über den Schutz von unsichtbaren und unmenschlichen Grenzen zu stellen. Und wir bleiben dabei (laut): Heute mehr denn je: Kinderrechte vor Fremdenrecht! Kinderrechte: JA, ich will!

**SCHWERPUNKTTHEMA: BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG**

„DARF ICH 'MAL ABBEISSEN?“  
„PUHH... ABER NUR EIN  
KLEINES BISSI!“

SOZIALEISTUNGEN INSGESAMT:



→ davon 977 Mill € Mindestsicherung (1%).

## SCHWERPUNKTTHEMA: BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG

### „Darf ich mal Abbeißen?“ Bedarfsorientierte Mindestsicherung: weniger als 1% der Sozialleistungen

**Die aktuellen Zahlen (3)(4) zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2017 wurden von der Statistik Austria veröffentlicht und sie zeigen: Die Panikmache der österreichischen Regierung und vieler Medien soll von anderen Problemen ablenken, die Gesellschaft spalten und/oder die Gruppe der Mindestsicherungsbezieher\_innen gezielt diffamieren.**

*„Mit der Mindestsicherung wird auf die Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die dauerhafte Wiedereingliederung in das Erwerbsleben abgezielt.*

*Sie ist das letzte soziale Netz Österreichs, das Mindeste“  
(Barbara Gross, Präsidentin der Volkshilfe Österreich) (1).*

Sozialministerin Hartinger-Klein hält eine Reform der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für notwendig, da auf diese nicht ausschließlich österreichische Staatsbürger\_innen Anspruch haben: „Dieses Geld sollte den österreichischen Bürgern, die in eine Notlage geraten sind, zur Verfügung stehen“, so Ministerin Hartinger-Klein in einer Presseaussendung (2). Damit benennt sie die rund 31% Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten, die 2017 Mindestsicherung bezogen, als Problem, welches das österreichische Budget belastet. Obwohl Ministerin Hartinger-Klein diese nicht explizit nennt, sind damit auch alle EU/EWR-Bürger\_innen und Drittstaatsangehörigen mitgemeint. 2017 betrugen die Gesamtausgaben für die Mindestsicherung 977 Millionen Euro (2). Die Ausgaben für Sozialleistungen in Österreich insgesamt betrugen im letzten Jahr 106,3 Milliarden Euro (5).

Wir meinen: Alle Bezieher\_innen von Mindestsicherung in Österreich sind rechtmäßig in Österreich und haben somit Rechte und Pflichten, die ihnen garantiert werden müssen, und welchen sie ebenso nachkommen müssen. Der Anspruch auf Mindestsicherung wird geprüft, so müssen Bezieher\_innen beispielsweise bereit zur Arbeitsaufnahme sein. Wir haben kein Verständnis dafür, dass hier gezielt gegen Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft gewettet wird. Darüber hinaus zeigen die Zahlen der Statistik Austria ein diverses Bild von Mindestsicherungsbezieher\_innen, als es von Ministerin Hartinger-Klein gezeichnet wird. Soziale Gerechtigkeit kennt keine Staatsgrenzen! Und um noch mal zur Stellvertreterproblematik zurückzukommen: Wir reden von weniger als 1% der Sozialleistungen in Österreich insgesamt! Es handelt sich um keine Kostenexplosion!

Mit der Reform der Mindestsicherung wird die Verschärfung von Armut in Österreich bewusst in Kauf genommen. Langfristig gedacht, handelt es sich hier um keine Einsparungsmaßnahme, sondern um eine Gefährdung der sozialen Stabilität in Österreich und um ein bewusstes Ausspielen von österreichischen Staatsbürger\_innen und Staatsbürger\_innen anderer Länder aufgrund von diskriminierenden Zugangsvoraussetzungen und vorurteilsbelasteten Unterstellungen. Die Initiative EHE OHNE GRENZEN solidarisiert sich mit armutsbetroffe-

Familien. In einem Sozialstaat wie Österreich dürfen Kürzungen nicht auf Kosten von mittellosen Menschen getätigt werden. Hier wird bei den finanziell Schwächsten gekürzt. Die Reform der Mindestsicherung trifft binationale Familien erst nach erfolgreicher dauerhafter Niederlassung in Österreich, da Sozialleistungsbezüge dem geforderten Mindesteinkommen nicht angerechnet werden können. Doch es bedeutet, dass nach dem belastenden und teuren Hürdenlauf um eine Familienzusammenführung betroffene binationale Familien ggf. erneut vor Herausforderungen stehen, wenn ein Pflichtschulabschluss gefordert wird, aufgrund der Senkung der Kinderzuschläge oder des Familienbonus, welcher sich nur an Gutverdiener\_innen richtet - von einer fremdenfeindlichen türkisblauen Bundesregierung, die sich vor kultureller Vielfalt zu fürchten scheint (7).

#### Und nun zu den Zahlen (Statistik Austria):

- Der Anteil der Bedarfsorientierten Mindestsicherung an den Sozialleistungen in Österreich insgesamt ist weniger als 1%.
- Jede/jeder 3. Bezieher\_in ist ein Kind (81 334 Kinder, das sind rund 35% aller Bezieher\_innen).
- Über 70% der Bezieher\_innen (215 026 Menschen) nutzen die Bedarfsorientierte Mindestsicherung zur Aufstockung, d.h. es handelt sich um einen Teilbezug (Richtatzergänzungen). Bezieher\_innen von Arbeitslosenleistungen sind mit 43% die größte Gruppe. 16% stockten damit ihr Einkommen durch eine Erwerbstätigkeit auf.
- Durchschnittlich handelte es sich um eine monatliche Leistungshöhe von € 606,- pro Bedarfsgemeinschaft.
- Insgesamt erhielten 239 481 Menschen in Österreich im Jahr 2017 Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

#### Um ein besseres Bild von diesen Zahlen zu erhalten, reden wir kurz über die Ausgaben für Sozialleistungen in Österreich allgemein (Statistik Austria):

„Der Großteil der Ausgaben für Sozialleistungen in Österreich entfällt auf die Funktion Alter. Nach vorläufigen Ergebnissen wurden im Jahr 2017 für Altersleistungen 46,9 Mrd. Euro ausgegeben, d.s. 44% der Sozialleistungsausgaben insgesamt (...). An zweiter Stelle mit einem Anteil von 26% (...) lagen die Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Funktion Krankheit bzw. Gesundheitsversorgung in der Höhe von 27,7 Mrd. Euro. Es wurden somit 70% der Sozialaufwendungen für Alters- und Gesundheitsleistungen ausgegeben. Deutlich geringere Ausgabenanteile entfielen auf die anderen Funktionen (Lebenslagen bzw. Sozialrisiken): 9% für Familien/Kinder, jeweils 6% für Invalidität/Gebrechen, für Hinterbliebene und Arbeitslosigkeit sowie 3% für Wohnen und soziale Ausgrenzung“ (5).

## SCHWERPUNKTTHEMA: BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG

### „Darf ich mal Abbeißen?“ Bedarfsorientierte Mindestsicherung: weniger als 1% der Sozialleistungen

#### Wer hat Anspruch auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung?

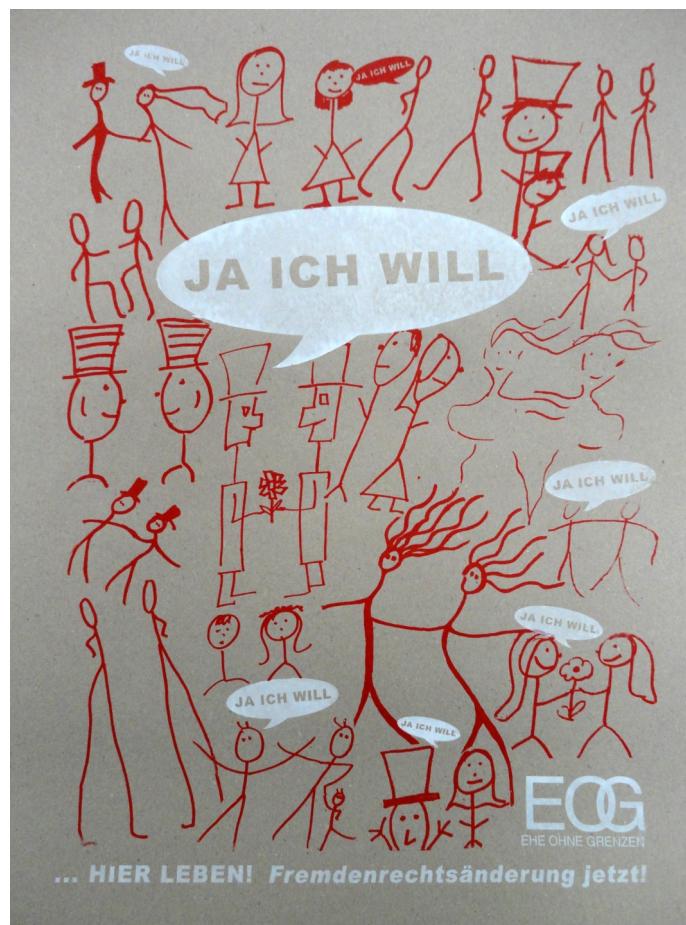
„Nur Personen, die hilfsbedürftig sind, einen legalen und dauerhaften Aufenthalt in Österreich haben, die bereit sind zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft und ein Vermögen von weniger als 4.315,20 Euro haben, sind anspruchsberechtigt. Die Mindestsicherung bewahrt vor dem Abdriften in Obdachlosigkeit und absolute Armut.“ „Das bedeutet, dass nicht nur Ersparsnisse aufgebraucht werden, sondern die BezieherInnen auch bereit zur Arbeitsaufnahme sein müssen. Niemandem, der oder die arbeitsfähig ist, steht es also frei, sich auszusuchen, ob er oder sie arbeiten will. Die BezieherInnen der Mindestsicherung befinden sich in einer finanziellen Notlage, sie können ihre existenziellen Grundbedürfnisse nur unzureichend decken. Hier muss und soll der Sozialstaat aktiv werden, damit gesellschaftliche Teilhabe in Österreich weiterhin möglich ist. Dieses Mindestmaß für ein würdevolles Leben dürfe nicht gekürzt werden, appellieren Gross und Fenninger an die Bundesregierung abschließend: „Das muss uns sozialer Zusammenhalt einfach wert sein“ (1).

#### Und nun kurz zu den Lebensbedingungen von Bezieher\_innen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung:

„Sehr hohe Raten zeigen sich bei gesundheitlichen Einschränkungen, chronischer Krankheit und Behinderung. Doppelt so viele in Mindestsicherung sind chronisch krank, viermal so hoch die Zahl der Behinderten, dreimal so hoch Menschen mit Pflegegeldbezug. Starke negative Effekte werden bei der Wohnsituation sichtbar. Viele können ihre Wohnung nicht im Winter heizen, müssen unter desolaten Wohnbedingungen leben (doppelt so oft von feuchter Wohnung betroffen, fünfmal öfter Überbelag, dreimal öfter dunkle Räume). Massiv sind die Auswirkungen auf Gesundheit, Chancen und Teilhabe bei Kindern. Die Gefahr des sozialen Ausschlusses bei Kindern zeigt sich in den geringeren Möglichkeiten Freunde einzuladen (10mal weniger als andere Kinder), Feste zu feiern und an kostenpflichtigen Schulaktivitäten teilzunehmen (20mal weniger)“ (Studie und Zahlen der Statistik Austria) (6).

In diesem Sinne,  
natürlich darfst du mal abbeißen!  
EHE OHNE GRENZEN

Quellen: (1) Volkshilfe Österreich: OTS Presseaussendung, (2) Hartinger Klein: OTS Presseaussendung, (3) Statistik Austria: Menschen und Gesellschaft, (4) Statistik Austria: Menschen und Gesellschaft, (5) Statistik Austria: Menschen und Gesellschaft, (6) Armutskonferenz: OTS Presseaussendung, (7) SOS-Mitmensch: Familienmalus übertrifft Familienbonus;



## Familie Grenzenlos

### Begegnung mit Familie Grenzenlos – Hintergrundbericht zur Situation binationaler Familien und Lebensgemeinschaften in Österreich

Der Hintergrundbericht ist eine Publikation, in der die Situation von binationalen Familien und Lebensgemeinschaften in Österreich mit Zahlen und Fakten dargestellt wird. Er informiert binationale Familien und Lebensgemeinschaften und beantwortet Fragen von Leser\_innen im Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit binationalen Familien. Es handelt sich um die Präsentation von aus jahrelanger Beratungserfahrung gewonnenem Wissen über wiederkehrende Problemlagen von binationalen Familien und Lebensgemeinschaften und dazugehörigen Daten, Fakten und Statistiken. Darüber hinaus zeigt der Bericht, welche Personengruppen in welchem Ausmaß von der restriktiven Gesetzgebung im Bereich Niederlassung und Aufenthalt betroffen sind. Mit dem Hintergrundbericht „Begegnung mit Familie Grenzenlos“ sind die Belastungen binationaler Paare und Familien durch eine verfehlte Fremdenrechtspolitik erstmals gut dokumentiert und auch digital nachzulesen. Unseren Hintergrundbericht gibt es auf unserer Homepage zum Download. Bei Interesse an einer gedruckten Version schreibt uns bitte eine Mail.

## INTERNES

### SPENDENAUFRUF

#### EOG lebt ausschließlich von privaten Spenden!

Auch im Jahr 2018 haben wir keine Förderungen von Ministerien oder Magistratsabteilungen erhalten. Es waren die Spenden der Unterstützer\_innen von EOG (DANKE!), der Arbeiterkammer Wien (DANKE!), von Lush (DANKE!) und die Raum- sowie Infrastrukturspende von SOS Mitmensch (DANKE!) die uns über dieses Jahr gerettet haben.

Obwohl der Großteil unserer Arbeit ehrenamtlich erledigt wird – davon 100% der Beratungsarbeit! – haben auch wir Ausgaben (für eine geringfügige Anstellung) und aktuell den Bedarf an einer Software für unsere wichtige und viel in Anspruch genommene E-Mailberatung. Derzeit ist es uns nicht möglich eine derartige Beratungssoftware anzuschaffen, da damit einmalige Kosten in der Höhe von mindestens € 700,-, aber auch monatliche Kosten in der Höhe von ca. € 50,-- verbunden sind. Mit nicht einmal € 10 000,- pro Jahr würden wir auskommen und könnten ohne Sorgen weiterhin unabhängige Beratungsarbeit anbieten!

Zum Leidwesen vieler Familien sind die Forderungen von EOG noch nicht obsolet. Mit deiner Hilfe kämpfen wir auch zukünftig gegen die gesetzlichen Bestimmungen, die gemeinsames Ehe- und Familienleben verhindern und für die rechtliche Gleichstellung von binationalen mit österreichischen Paaren und Lebensgemeinschaften!

Besonders wichtig und geschätzt sind unsere persönlichen Beratungsleistungen. Um auch weiterhin unabhängige Beratung in fremdenrechtlichen Belangen durchführen zu können und mit binationalen Familien und Lebensgemeinschaften einen Weg durch den Fremdenrechtsdschungel zu schlagen, sind wir auf deine Unterstützung angewiesen!

**Spende auch du!  
Eure Unterstützung ist notwendig!  
Jeder Beitrag zählt!**

#### Generalversammlung

Am 14. Mai 2018 fand unsere Generalversammlung im Büro in der Zollergasse statt. Der Wahlvorschlag für den Vorstand wurde einstimmig angenommen und eine korrekte Kassenführung wurde von den Rechnungsprüfer\_innen bestätigt. Es wurde das Vereinsbudget sowie der Jahresbericht 2017 präsentiert und die Schwerpunkte für das kommende Jahr besprochen.

#### Vorstandssitzungen

Der Vorstand und engagierte Mitglieder haben sich siebenmal zu Vorstandssitzungen getroffen und interne sowie externe Themen diskutiert und Ideen entwickelt. Austauschtreffen mit uns ähnlichen oder kooperationsfreudigen Initiativen haben stattgefunden. In diesem Jahr ist insbesondere das Vernetzungstreffen mit der Plattform für Alleinerziehende zu nennen.

#### Weiterbildungen

Claudia besuchte den Kurs „Rechtsschutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention (Theorie und Praxis) von Univ.-Prof. Gabriele Kucsko-Stadlmayer an der Uni Wien, das Seminar "Polizei und Menschenrechte" bei RA Lahner Clemens sowie das Seminar "Bleiberecht", Referentin Mag.a Ines Rössl und das Seminar "Schreiben wirkt. Onlineberatung: Grundlagen und Qualitätskriterien" von Mag.a Dr.in Bettina Zethner.

Cornelia hat an einem Seminar zum Thema „Staatsbürgerschaftsrecht“, geleitet von Judith Hörlsberger, organisiert von Asylkoordination Österreich teilgenommen.

#### Veranstaltungen und Treffen

Margarete und Elisabeth haben sich für ein Austauschtreffen mit dem Team der Plattform für Alleinerziehende getroffen. MA35 Vernetzungstreffen wurden von Cornelia und Claudia besucht.

#### Vorträge

Elisabeth und Claudia präsentierten die Initiative und die Probleme binationaler Familien in Österreich im Rahmen eines Vortrages für die Grünen in Liesing. Margarete und Julia machten selbiges im Rahmen eines Vortrages an der FH für Soziale Arbeit.

*EHE OHNE GRENZEN ist Mitglied des European Network of Binational/Bicultural Relationships (ENB), Mitglied der Plattform für menschliche Asylpolitik, Ausgabestelle des Kulturpass, Ausgabestelle des Tu-Was-Pass und Mitglied des Klagsverbandes.*

#### Solidaritätspakt

EOG hat den Solidaritätspakt 2018 mitunterzeichnet. Unterzeichner\_innen des Solidaritätspaktes verpflichten sich dazu die Stimme zu erheben und sich für den Erhalt und den Ausbau grundlegender Rechte sowie der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches und gewerkschaftliches Handeln und Demokratie einzusetzen.

Angesichts bedrohlicher Entwicklungen für die Demokratie in Österreich schließen die unterzeichnenden Organisationen einen Solidaritätspakt für den Schutz und Ausbau von zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräumen, sozialer Sicherheit und Demokratie ab. Wir verpflichten uns gemeinsam – so wie bisher – unsere Stimme zu erheben und uns für den Erhalt und den Ausbau grundlegender Rechte sowie der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches und gewerkschaftliches Handeln und Demokratie einzusetzen. Sollten einzelne Bevölkerungsgruppen oder Organisationen staatlicher Repression ausgesetzt werden, wird gemeinsam und solidarisch Beistand geleistet.

Details: [www.solidaritaetspakt.org](http://www.solidaritaetspakt.org)

**SOLIDARITÄTSPAKT**



## FREMDENRECHTLICHES 2018 AUF EINEN BLICK

### Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018

Mit 1. September 2018 trat das neue FrÄG2018 in Kraft, folgende Bestimmungen sind u.U. auch für binationale Paare und Familien relevant:

#### § 8 FPG:

Bisher stellte die örtliche Zuständigkeit zur Erteilung eines Visums auf den „Wohnsitz“ des/der Fremden\_ ab, in Zukunft ist ein „**rechtmäßiger** Wohnsitz“ im Gebiet der Vertretungsbehörde nachzuweisen. Das bedeutet, dass bei einer Antragstellung auf Aufenthaltstitel im Ausland, z.B. Familienangehörige bei der österr. Botschaft nachweisen müssen, dass er/sie rechtmäßig in dem Land leben. Ansonsten ist die österr. Botschaft nicht zuständig. Im AsylG wurden in der Regierungsvorlage die Visaanträge zur Einbeziehung im Familienverfahren nach § 35 AsylG (vgl dazu § 26 FPG) explizit ausgenommen, weshalb es hier weiterhin reicht, wenn die Personen im Gebiet der Vertretungsbehörde aufhältig sind. Bei allen anderen Visaanträgen wird mensch zukünftig aber wohl auch einen Aufenthaltstitel im Land der Antragstellung nachweisen müssen. Dies ist vor allem für den Familiennachzug nach den NAG-Bestimmungen relevant. Wenn etwa eine Familienzusammenführung nach dem NAG passiert und z.B. die afghanische Ehefrau im Iran lebt, aber dort keine Dokumente besitzt, kann sie keinen Antrag auf Aufenthaltstitel "Familienangehörige" im Iran stellen, weil sie nicht nachweisen kann, dass ihr rechtmäßiger Wohnsitz im Iran ist. Dies ist eine Verschlechterung.

#### §§ 35b, 38a FPG:

Durchsuchung und Sicherstellung von mitgeführten Datenträgern und Auswertung der Daten – relevant für Zurück-schiebungen nach § 45 FPG.

EOG sieht darin eine grobe Verletzung des geltenden Datenschutzrechts in Österreich und eine bewusste Gefährdung von Angehörigen in Krisengebieten. Relevant kann eine umfassende Datenauswertung auch im Fall von Anträgen auf Familienzusammenführungen aus dem Herkunftsland werden.

#### § 46 FPG:

Auskunftspflicht von Krankenanstalten – relevant bei Abschiebungen. Die Mitteilung über voraussichtlichen Zeitpunkt der Entlassung ist verpflichtend.

### Familienzusammenführung nach dem AsylG wurde teurer

Die Regierung hat still und heimlich eine Kostenpflicht für die Visa zur Familienzusammenführung eingeführt. Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 (BGBI. I Nr. 31/2018) wurde auch das Konsulargebührengegesetz (KGG 1992) geändert. Nunmehr ist für Anträge im Familienverfahren gem. § 35 AsylG eine Gebühr von € 200,- pro Person über 6 Jahren und € 100,- pro Person unter 6 Jahren zu entrichten.

Details: [ris.bka.gv.at](http://ris.bka.gv.at)

### Mindesteinkommen 2018

Auch 2018 wurde das vorzuweisende monatliche Mindesteinkommen für den Erhalt des Aufenthaltstitels von Ehegatt\_innen von Österreicher\_innen erhöht. Österreicher\_innen, die mit Drittstaatsangehörigen verheiratet sind, müssen ein Einkommen von mindestens 1.363,52 Euro netto + Miete nachweisen, damit ihre Partner\_innen eine Niederlassungsbewilligung bekommen. (Zu den 1.363,52 € muss noch ein Teil der Mietkosten hinzugerechnet werden (wobei von der Miete eine „freie Station“ von 288,87 € abgezogen werden kann)).

Gleichzeitig dürfen nachziehende Familienmitglieder erst ab Erhalt der Niederlassungsbewilligung arbeiten. Dadurch ist einkommensschwachen Österreicher\_innen, Student\_innen, Arbeitslosen, Pensionist\_innen, Kindergeldbezieher\_innen ein Familienleben in Österreich mit ihren Ehepartner\_innen aus Nicht-EWR-Ländern de facto verwehrt.

Außerdem müssen pro im gemeinsamen Haushalt lebenden Kind 140,32 € addiert werden. Dies gilt für Erst- und Verlängerungsanträge. Nach einer Scheidung müssen sich Drittstaatler\_innen mit mindestens 909,42 € netto monatlich erhalten können, um einen eigenständigen Aufenthaltstitel zu bekommen (Stand 2018).

### Unabhängige Rechtsberatung in Gefahr!

#### #ZuRechtUnabhängig: Eine Initiative des Diakonie Flüchtlingsdiensts

Der Diakonie Flüchtlingsdienst will weiterhin unabhängige Rechtsberatung für asyl- und schutzsuchende Menschen leisten! Unterstütze die Diakonie dabei:

#### Gegen Willkür im Asylverfahren!

Willst du dich bei einem Verfahren wegen ungerechtfertigter Kündigung von AnwältInnen deiner ArbeitgeberInnen vertreten lassen? Natürlich nicht.

Die österreichische Bundesregierung plant jedoch genau so etwas im Asylverfahren. Die unabhängige Rechtsberatung für Asylsuchende durch Organisationen wie dem Diakonie Flüchtlingsdienst droht abgeschafft und durch eine „Bundesagentur für Betreuung und Unterstützung“ ersetzt zu werden.

In Zukunft soll also das gleiche Ministerium, das die Entscheidungen im Asylverfahren in erster Instanz trifft, auch für die Beschwerden gegen diese Entscheidungen verantwortlich sein.

Das ist ein europaweit einzigartiges Vorgehen. Nach dem Angriff auf die Pressefreiheit und die Meinungsfreiheit erfolgt nun also ein frontaler Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit im Asylverfahren.

Das Innenministerium will nach eigenen Aussagen ein System schaffen, das sich selbst kontrolliert.

Wie unglaublich wichtig eine unabhängige Kontrolle ist, zeigen aktuelle Zahlen:

**42,7 Prozent aller Asylentscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl werden durch das Bundesverwaltungsgericht wieder aufgehoben!**

Wo die Unabhängigkeit bedroht ist, ist auch der Rechtsstaat bedroht:

**Jetzt aktiv werden!**  
[fluechtlingsdienst.diakonie.at/](http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/)



— Zu Recht —

**UNABHÄNGIG**

Unabhängige Rechtsberatung in Gefahr!

#ZuRechtUnabhängig

## FREMDENRECHTLICHES 2018 AUF EINEN BLICK

### Schlechte Nachrichten vom VfGH: Subsidiär Schutzberechtigte: Warte- frist für Familiennachzug ist nicht verfassungswidrig

Die im Asylgesetz für die Familienzusammenführung von subsidiär Schutzberechtigten vorgesehene generelle Wartezeit von drei Jahren stellt weder eine Verletzung des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens noch eine Ungleichbehandlung von Fremden untereinander dar. Dies stellte der Verfassungsgerichtshof am 10. Oktober 2018 anlässlich der Abweisung der Beschwerden von Angehörigen einer syrischen Familie fest. Details: [vfhg.gv.at](http://vfhg.gv.at)

### Maximalquoten lt. Niederlassungsverordnung 2018

Für die einzelnen Bundesländer gab es laut Niederlassungsverordnung folgende Maximalquoten: Burgenland: 94 (2017: 104), Kärnten: 218 (2017: 211), Niederösterreich: 438 (2017: 403), Oberösterreich: 802 (2017: 752), Salzburg: 441 (2017: 426), Steiermark: 597 (2017: 577), Tirol: 381 (2017: 371), Vorarlberg: 214 (2017: 219) und Wien: 2.935 (2017: 2.790).

Details: [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Details: [ris.bka.gv.at](http://ris.bka.gv.at)

### Asyl-FAQ

Aufgrund der hohen Nachfrage beraten wir auch immer mehr zu asylrechtlichen Fragen von binationalen Familien und Lebensgemeinschaften. Gerne verweisen wir hier auf die neue Homepage [www.asyl-faq.at](http://www.asyl-faq.at) der Vienna Law Clinics. Hier wird u.a. darüber aufgeklärt, welche Option der Familienzusammenführung Asylwerber\_innen zusteht und was passiert, wenn Asylwerber\_innen in Österreich heiraten möchten.

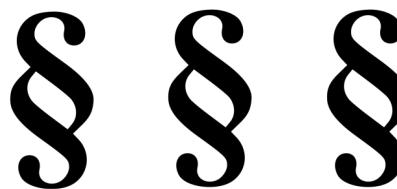
### Antragstellung Studierende

Achtung: Ab dem 1.9.2018 trat hierzulande eine veränderte Rechtslage in Kraft. Anträge für eine „Aufenthaltsbewilligung – Student“ können nun grundsätzlich nach rechtmäßiger Einreise und bei rechtmäßigem Aufenthalt bei der zuständigen Aufenthaltsbehörde im Inland eingebraucht werden. Sind die dem Antrag beizulegenden Dokumente vollständig, ist eine maximale Bearbeitungsdauer von 90 Tagen vorgesehen.

Ab 1.9.2018 muss zwar grundsätzlich kein Nachweis für eine Unterkunft in Österreich mehr erbracht werden, da die Kosten der Unterkunft aber im Zusammenhang mit der Prüfung der notwendigen Unterhaltsmittel berücksichtigt werden, müssen nach wie vor bei Antragstellung diesbezügliche Unterlagen (z.B. Mietvertrag, Wohnrechtsvereinbarung) über die Unterkunft vorgelegt werden.

Verfahren, die vor dem Inkrafttreten der neuen Regelungen anhängig waren, müssen binnen 90 Tagen oder 6 Monaten (ab 1.9.) entschieden werden – je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt.

Achtung: Die Antragstellung verschafft kein Bleiberecht über die Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts hinaus! Die Aufenthaltsbewilligung sollte daher möglichst rasch nach der Einreise beantragt werden. Quelle: [oead.at](http://oead.at)



### Menschenrechte gefährdet

EOG sieht diese in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie der Kinderrechtskonvention (KRK) festgeschriebenen Rechte und Forderungen mit zunehmender Verschärfung des Fremdenrechts und der immer strenger werdenden Auslese von Migrant\_innen gefährdet bzw. die Verwirklichung dieser von der individuellen materiellen Situation der Familien abhängig gemacht. Wenn die Erlangung eines Aufenthaltstitels gelingt, so ist jedoch in der Folge nicht mit der Förderung durch Integrationsangebote zu rechnen, sondern nur mit regelmäßiger und immer tiefer ins Persönliche und Familiäre gehender Überwachung.

Darauf verweist das Regierungsprogramm, in dem die Schaffung einer bundesweiten Datenbank für Migrant\_innen vereinbart wurde samt Rechtsgrundlagen zum Datentausch unter den Behörden im Fremden- und Sozialbereich inklusive Arbeitsmarktverwaltung. Dass damit der Druck auf Inhaber\_innen eines temporären Aufenthaltstitels steigt, ist beabsichtigt, und die Schlinge Fremdenrecht liegt noch enger um den Hals der betroffenen Familien.

### Infos für Studierende 2018

1) Ab Wintersemester 2018 werden an allen öffentlichen Wiener Universitäten für die Zulassung zu allen Studien, deren Unterrichtssprache Deutsch ist, C1-Deutschkenntnisse vorausgesetzt.

An diesen Unis ist es schon offiziell:

- Universität Wien
- Medizinische Universität Wien
- WU Wien
- TU Wien
- BOKU

Anerkannt werden (Stand 2018):

- Österreichisches Sprachdiplom – ÖSD Zertifikat C1
- Goethe Institut – Goethe Zertifikat C1
- telc Deutsch „C1 Hochschule“
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienwerber\_innen DSH2
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz DSD II
- Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF), mindestens Niveau TDN 4 in allen Teilen

Die Zertifikate sind in der Regel drei Jahre lang gültig.

2) Zur Neuregelung des Studienbeitrags an der Uni Wien gilt:

Bei einer Zulassung ab Wintersemester 2018 zahlen alle Drittstaatsangehörigen (außer Anlage 3 – Entwicklungsländer) 745€ pro Semester.

Eine Gleichstellung ist mit einem anderen Aufenthaltstitel als jenem für Studierende möglich.

Details: [slw.univie.ac.at](http://slw.univie.ac.at)



## BERATUNG

Seit 2015 bieten wir „offene Beratungsnachmittage“ für spontan entschlossene Betroffene an und haben diese auch 2017 wieder durchgeführt: Die Beratungsdienste von EOG können einen ganzen Nachmittag lang ohne Terminvereinbarung, völlig flexibel in Anspruch genommen werden. Diese Beratungsform wurde speziell auf die Bedürfnisse Beratung suchender Personen abgestimmt und wurde durch die ehrenamtlichen Tätigkeiten von Claudia, Cornelia und Sandra realisiert. Details und Termine für 2018 findet ihr auf unserer Homepage und werden im Newsletter von EOG rechtzeitig angekündigt.

### Das Beratungsteam hat wieder Großes geleistet!

Die Beratungsanfragen steigen nach wie vor:

- ▼ In 281 Beratungen wurde Menschen im persönlichen Gespräch mit unseren Beraterinnen weitergeholfen.
- ▼ Darüber hinaus haben die Beraterinnen 40 Telefonate geführt
- ▼ und 1073 E-Mailberatungen durchgeführt.
- ▼ An 10 offenen Beratungsnachmittagen hatten auch dieses Jahr spontan entschlossene Betroffene die Möglichkeit sich Informationen einzuholen!

Die Zahlen zeigen: Ehrenamtliche Mitarbeit wird im kommenden Jahr sehr gefragt sein! Meldet euch bei Interesse bei uns!

Die neuesten fremdenrechtlichen Entwicklungen, interessante Veranstaltungen, Projekte und aktuelle Diskurse findest du in unserem **Newsletter** sowie auf unserer **Facebookseite** und **Homepage**. Wenn du keine Infos mehr versäumen möchtest, abonniere uns!

Unsere Beratungsaktivitäten werden ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen durchgeführt.

### Wir bieten euch ...

zielgruppenorientierte, ganzheitliche, vertrauliche, anonyme, lebensnahe, kostenlose und mehrsprachige Beratung von Betroffenen für Betroffene.

- ▼ E-Mail Beratung
- ▼ Telefonische Beratung
- ▼ Persönliche Beratungsgespräche
- ▼ Offene Beratungsnachmittage
- ▼ Informationsmaterialien

Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig informieren und so vielleicht sogar die Wege zum binational anerkannten Familienleben in Österreich zu verkürzen oder ein Stück weit gemeinsam zurücklegen, erleichtert vielen Betroffenen den schwierigen Umgang mit rechtlichen Materien.

Details findet ihr auf unserer Homepage und im Hintergrundbericht „Begegnung mit Familie Grenzenlos“ (Bestellung via E-Mail).

## POLITISCHE ARBEIT

### Loving Day 2018

Der Loving Day erinnert an einen Meilenstein in der Geschichte der Bürgerrechtsbewegung: Am 12. Juni 1967 wurde das Verbot von Ehen zwischen weißen und nicht-weißen Partner\*innen in den USA aufgehoben. EOG feiert dieses jährliche Event 2018 in Kooperation mit LUSH: Im Rahmen des Lush Charity Pot Events haben wir in den Filialen über den Loving Day und unsere Initiative EHE OHNE GRENZEN informiert.

An dieser Stelle geht ein Dankeschön an Erika, die für uns auch ein Video zum Loving Day gestaltet hat: Danke! Das Video findet ihr auf unserer [Facebookseite](#).



### Kinderschwerpunkt:

#### Kindeswohl vor Fremdenrecht

Wie bereits im Schwerpunktthema beschrieben hat EOG im Jahr 2018 eine Informationskampagne zum Thema Kinderrechte durchgeführt. Einen Monat lang wurden Informationen zur Situation von Kindern binationaler Eltern veröffentlicht und auf die Rechte der Kinder im Fremdenrechtspaket in Österreich aufmerksam gemacht.. Details finden sich auf unserer Homepage und unserer Facebookseite.



## POLITISCHE ARBEIT

### Briefaktion Bogner-Strauß:

#### **JA, ICH WILL den Fortbestand von Familien- und Frauenberatungsstellen!**

EOG ist seit 2017 Mitglied des Klagsverbands und freut sich über die Zusammenarbeit. Jedoch ist der Klagsverband seit 2018 mangels ausreichender Finanzierung in seiner Existenz bedroht und braucht dringend Unterstützung.

Warum? Die Familien- und Frauenministerin Dr.in Juliane Bogner-Strauß hat die Subvention an die Einrichtung halbiert! In einem ersten Schritt hat auch EOG einen Brief an Ministerin Bogner-Strauß mit der Forderung nach ausreichend finanziellen Mitteln für den Klagsverband und somit für Diskriminierungsbetroffene gesendet. Dennoch wurde die Subvention halbiert. In ihrem Antwortschreiben begründete Bogner-Strauß die Halbierung der Subvention mit dem Be-kenntnis der Bundesregierung zur Aufrechterhaltung des Gewaltschutzes und der Notwohnungen sowie der Frauen- und Mädchenberatungsstellen.

#### **Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit in einem Sozialstaat wie Österreich! Was meint ihr?**

Weiters beschränkte Bogner-Strauß die Projektförderung des Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend auf die äußerst wichtigen Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie Frauenservicestellen.

Wobei, Moment einmal: Auch hier kürzte und kürzt die Regierung die finanziellen Mittel, obwohl diese bereits seit Jahren nicht mehr ausreichen. Und auch hier zittern viele um ihre Existenz. Daher wussten wir noch viel weniger mit dem Inhalt des Schreibens von Frau Ministerin Bogner-Strauß anzufangen. 2018 gab es 700 000 € (lt. Die Presse) bzw. 10% (lt. orf.at) weniger Förderungen als 2017 für anerkannte Frauenprojekte und Familienberatungsstellen:

#### **Ein unmenschliches Trauerspiel!**

Und ja, es fühlt sich an, als würde mit uns gespielt werden. Trotz eines lange und sorgfältig gepackten Rucksacks voller Expertise bewegen wir uns unsicher wie Mensch-ärgere-dich-nicht-Figuren durch ein Feld, dass alles andere als ein Spielfeld sein sollte!

#### **Wenn es um Familien und Frauen geht, bedarf es Sicherheit, Vertrauen, Empowerment und Stabilität.**

Beides spüren wir nicht und wir ärgern uns, denn Bogner-Strauß und ihr Team bedrohen die Existenz vieler gesellschaftlich relevanter Einrichtungen!

Auch EOG wurden bereits Förderansuchen abgelehnt. Die – in vielen Fällen äußerst prekäre – Situation binationaler Familien in Österreich hat für das Ministerium keine Priorität. Umso wichtiger, dass es Beratungseinrichtungen zur Durchsetzung von Familien- und Frauenrechten und NGOs wie beispielsweise den Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsbetroffenen gibt!

Bogner-Strauß beendete ihren Brief mit den Worten keine höhere Förderung für den Klagsverband in Aussicht stellen zu können. Uns war und ist das zu wenig und für den Klagsverband ist dies existenzbedrohend. Schön, dass der schlimmste Fall nicht eingetreten ist und der Klagsverband mit Hilfe von Spenden das Jahr 2018 absichern konnte. Für 2019 bleibt die Finanzierung unsicher.

Daher: Ein fettes Ja, ich will für den Fortbestand und die ausreichende Subventionierung von Familien- und Frauenberatungsstellen sowie gesellschaftlich notwendige und wertvolle Einrichtungen wie den Klagsverband!

### **Zeig #zusammenHalt!**

Jeden Morgen wachst du mit dem Gefühl auf, was denn eigentlich los ist in unserer Gesellschaft? Du engagierst dich in einer Flüchtlingsunterkunft und wirst dafür öffentlich angegangen? Du gehst zur Arbeit und wirst wieder nur schikaniert? Die nächste 60-Stunden-Woche ruft? Du machst dir Sorgen um die Demokratie, wenn kritische Medien von der Regierung keine Infos mehr erhalten oder öffentlich-rechtlichen Medien der Mund verboten wird. Du willst die vielfachen Angriffe auf zentrale demokratische Freiheiten, Grundrechte, den Rechtsstaat, Arbeitnehmer\_innenrechte und soziale Sicherheit nicht mehr hinnehmen? Du bist neu in Österreich und viele geben dir das Gefühl, nicht dazugehören? Als Frau verdienst du immer noch weniger als dein männlicher Kollege?

#### **Dann zeig mit einer Wäscheklammer deinen Unmut und stecke sie dir als Symbol für Zusammenhalt an!**

Auch EOG ist diesem Aufruf gefolgt, hat Wäscheklammern gestaltet und Mitmenschen fleißig mit #zusammenHalt angesteckt. Aus dieser Initiative ist das Titelbild dieses Jahresberichts entstanden.

Immer, wenn du das Gefühl hast, es braucht Zusammenhalt, steck dir eine Wäscheklammer an deine Kleidung! Immer, wenn du genug hast von sozialer Spaltung, zeig mit deiner Klammer deine Solidarität! Immer, wenn du glaubst, jetzt ein Zeichen setzen zu müssen gegen die Gesellschaft der Angst, zieh die Klammer an und verbreite Zuversicht! Immer, wenn du genug hast von Sozialabbau und sozialer Ungleichheit, trage mit deiner Klammer ein Zeichen deiner Unzufriedenheit. Sag mit anderen zusammen: Halt!

Gestalte deine eigene Wäscheklammer um zu zeigen, dass wir viele sind und dass wir in aller Unterschiedlichkeit zusammenhalten! Verbiete und trage die Klammern in der U-Bahn, auf der Arbeit, beim Einkaufen oder auch auf Aktionen und Demonstrationen! Wenn du auf deine Klammer angesprochen wirst, rede mit den Menschen und erkläre ihnen, wofür deine Klammer steht.

Machen wir vielfältige, lebendige Solidarität und Widerstand sichtbar. Lasst uns alle mit unseren Klammern zeigen, dass sich Widerstand regt gegen Angst, Vereinzelung und Hass!

**Österreich zeigt #zusammenHalt!**

## MEDIENWELT

### Die Alternative – Die Monatszeitschrift der Unabhängigen GewerkschafterInnen 01/18

Menschenrecht vor Fremdenrecht

<https://diealternative.org/zeitschrift/2018/01/>

### APA/OTS Presseaussendung zum Kinderschwerpunkt : Kindeswohl vor Fremdenrecht!

Vor 29 Jahren wurde die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Diesen Tag nützte die Initiative EHE OHNE GRENZEN, um auf die Rechte der Kinder im Fremdenrechtspaket in Österreich aufmerksam zu machen. Einen Monat lang wurden Informationen zur Situation von Kindern in binationalen Familien veröffentlicht. Gestartet wurde die Kampagne mit einer Presseaussendung.

### MO-Magazin - Binationale Paare im Portrait

Einige interessierte Paare haben sich in Folge eines Aufrufs des „MO-Magazins für Menschenrechte“ von SOS-Mitmenschen bei uns gemeldet. Erstmal DANKE dafür! Das MO-Magazin stellt auch 2018 die Lebenssituation zweier binationaler Paare in Form einer Foto-Portrait-Strecke mit kurzem Text vor. Im Zentrum steht die Präsentation binationaler Partnerschaften als Beispiel für gelebte Vielfalt in Österreich.

[Im Portrait der Ausgabe Nr. 53:](#)

[Dunja und Georg](#)

[Im Portrait der Ausgabe Nr. 52:](#)

[Natalie und Clive](#)

### Die Alternative – Die Monatszeitschrift der Unabhängigen GewerkschafterInnen 10/18

Bedarfsorientierte Mindestsicherung: weniger als 1% der Sozialleistungen

<https://diealternative.org/zeitschrift/2018/10/>

*Im Bild: Dunja und Georg im Portrait des MO Magazins für Menschenrechte von SOS-Mitmenschen.*

*Das Magazin ist immer wieder auf der Suche nach binationalen Paaren die sich porträtieren lassen möchten. Im Zentrum stehen binationale Partnerschaften als Beispiel für gelebte Vielfalt in Österreich.*

*Meldet euch bei Interesse bei uns:  
office@ehe-ohne-grenzen.at*



Foto: Karin Wasner

### NEU!!! Dolmetscher\_innenliste NEU!!!

In der Beratungsarbeit sind immer wieder Dolmetscher\_innendienste gefragt und notwendig. Um bestmöglich beraten und unterstützen zu können haben wir uns 2018 auf die Suche nach Dolmetscher\*innen bzw. sprachbegabten motivierten Menschen die im Bedarfsfall kontaktiert werden möchten und ihre Dienste ehrenamtlich für Beratungssuchende zur Verfügung stellen würden gemacht.

Die Suche war erfolgreich, erste Beratungsgespräche wurden bereits gedolmetscht und Informationen für Beratungssuchende auf englisch, spanisch, russisch, tschechisch, bulgarisch, arabisch und französisch übersetzt.

**Dolmetscher\_innendienste sind ab sofort auf Anfrage möglich!**



## AUFRUF: EURE ERFAHRUNGEN SIND GESUCHT!

Liebe binationale Paare und Familien!

Die Beratung bei EHE OHNE GRENZEN ist auf Erfahrungsberichte von binationalen Paaren und Familien angewiesen. Zwar sind wir über die österreichische Lage gut informiert, aber oft bleibt binationalen Paaren nichts anderes übrig, als im Ausland zu heiraten. Jedes Land hat besondere gesetzliche Vorgaben für Eheschließungen. Wir möchten unsere Beratungskompetenzen diesbezüglich erweitern und dafür sind eure Erfahrungen gefragt!

- ♥ Welche Erfahrungen habt ihr bei der Heirat/Antragsstellung im Ausland gemacht?
- ♥ Was könnetet ihr anderen Paaren raten? Worauf sollte besonders geachtet werden?

Wir freuen uns über zahlreiche Zusendungen an: beratung@ehe-ohne-grenzen.at  
DANKE, sagt das Team von EHE OHNE GRENZEN!

### MITGLIED WERDEN!

Natürlich musst du kein Mitglied sein, um bei unseren Treffen dabei zu sein oder dich beraten zu lassen! Da wir aber auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen sind, freuen wir uns immer besonders über neue Vereinsmitglieder. Du förderst damit zukünftige Vereinsaktivitäten! Interesse? Details auf unserer Homepage!

### SPENDE AUCH DU!

Um auch weiterhin Beratung und Informationsarbeit in fremdenrechtlichen Belangen durchführen zu können, sind wir auf eure Unterstützung angewiesen.

**Spendenkonto:**

**Easy Bank**

**IBAN: AT47 1420 0200 1097 2800**

**BIC: EASYATW1**

### DANKE!

Danke an alle Spender\_innen und Vereinsmitglieder! Danke an die Arbeiterkammer Wien und LUSH Österreich deren Spenden die geringfügige Anstellung unserer Mitarbeiterin für 2018 gesichert haben. Danke an SOS Mitmensch ohne deren Räumlichkeiten wir unsere Büro- und Beratungsarbeit nicht durchführen könnten.

EHE OHNE GRENZEN kämpft für die Verwirklichung des Rechtes auf Familienleben und sagt: **Ja, ich will!**

- JA** zur Gleichstellung von binationalen mit österreichischen Paaren!
- JA** zu einem Leben mit beiden Elternteilen!
- JA** zur Verantwortung beider Elternteile für die Erziehung ihrer Kinder!
- JA** zur Verwirklichung der Genfer Flüchtlingskonvention!
- JA** zum Abbau bürokratischer Hürden und behördlicher Willkür!
- JA** zu menschenwürdigen Zuwanderungsbestimmungen!
- JA** zu familienfreundlichen Niederlassungs- und Aufenthaltsrechten!
- JA** zu uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang!
- JA** zu einem Ende des Generalverdachtes auf "Scheinehe"!
- JA** zu länderübergreifendem Familienleben und Bewegungsfreiheit!
- JA** zu einer Entschärfung des Fremdenrechtes!



### EHE OHNE GRENZEN

Beratung - Information - politisches Engagement  
Zollergasse 15/2  
1070 Wien  
[www.ehe-ohne-grenzen.at](http://www.ehe-ohne-grenzen.at)  
[office@ehe-ohne-grenzen.at](mailto:office@ehe-ohne-grenzen.at)  
[beratung@ehe-ohne-grenzen.at](mailto:beratung@ehe-ohne-grenzen.at)